

SICHERHEIT IM KLINIKUM

BRANDSCHUTZ

Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte nach § 43 AStV

Diesem Personenkreis obliegt die Überwachung der Einhaltung der Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung, sowie deren Einhaltung durch die sich im Anstaltsbereich befindlichen Personen. Betriebsfeuerwehren bei den Kliniken St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach, Krems, Tulln, Amstetten-Mauer, Mödling und Baden.

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

Der Gefahrenabwehrplan regelt die Organisation der betrieblichen Gefahrenabwehr, legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, sodass Krisensituationen bewältigt werden können. Der Security Ansprechpartner organisiert vorbeugende Maßnahmen gegen den Eintritt/Erfolg von Ereignissen, die durch Personen in böswilliger Absicht gegen das Krankenhaus begangen werden.

SICHERHEITSFACHKRÄFTE

Sicherheitsfachkräfte haben die Aufgabe, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Belegschaftsorgane auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten. Weiters haben sie die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN

Sicherheitsvertrauenspersonen sind Arbeitnehmer/innen, die eine, in der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) geregelte, mindestens 24stündige Arbeitsschutz-Ausbildung, erhalten müssen. Deshalb und weil sie mitten im betrieblichen Geschehen stehen, sind sie dafür prädestiniert, Arbeitsschutzprobleme ihrer Wirkungsbereiche zu erkennen und an deren Lösung mitarbeiten zu können.